

Auftraggeber: _			
Bauvorhaben: _			
Vorbemerkunge			
 Bei Temperaturen unter + 5° C wird der Abbindevorgang des Bindemittels (Zement) verzögert oder ganz unterbrochen. Der Estrich ist vor zu schnellem Austrocknen durch Zugluft, direkte Sonneneinstrahlung und zu geringer Luftfeuchtigkeit zu schützen. Die Estrichoberfläche darf nicht mit Folien, abgestellten Baumaterialien (z.B. Gipskartonplatten) o.ä. abgedeckt werden. Dies behindert die Austrocknung, was zu falschen Ergebnissen bei der Ermittlung des Feuchtegehalts führen kann. 24 Stunden nach Estricheinbau muss ein Luftaustausch min. 3 Mal täglich für 20 Minuten stattfinden, um die Feuchtigkeit kontrolliert abzutransportieren. Geschlossene Fenster behindern bzw. verhindern den Luftaustausch und verzögern die Trocknung erheblich. Zeitraum der Estrichverlegung:			
Während des Au	ıfheizens ist die Nachtab	senkung auszusc	halten!
HEIZPHASE	VORLAUFTEMP.	DATUM	SIGNATUR
Tag 3-5	+ 25°C		
Tag 6-10	+ 45°C		
Tag 11-13	+ 35°C		
Tag 14 bis zur Belegreife	+ 25°C		
Ende des Belegreifheizens (Datum)			Stempel/Unterschrift der Heizungsfachfirma



Hinweise zur Estrichpflege nach dem Einbau

Diese Informationen richten sich an den Auftraggeber und beziehen sich auf die Zeit nach der Estrichverlegung. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Gewährleistung geeigneter klimatischer Bedingungen im Raum. Folgende Punkte müssen beachtet werden:

Luftzirkulation

Zu hohe Luftfeuchtigkeit kann die Aushärtungs- und Trocknungszeit verlängern. 24 Stunden nach der Verlegung des Estrichs muss für eine ausreichende Luftzirkulation gesorgt werden, indem der Raum gelüftet wird. Hierzu müssen mehrmals täglich für 20 bis 30 Minuten alle Fenster und Türen geöffnet werden.

Aufheizphase des Estrichs

Der mit deka optimierte Estrich kann 3 Tage nach der Verlegung aufgeheizt werden. Die Aufheizphase muss vor der Verlegung des Bodenbelags abgeschlossen sein. Die spezifischen Anweisungen im dazugehörigen Aufheizprotokoll müssen beachtet werden. Die Temperatur darf Nachts nicht abgesenkt werden, da dies den Trocknungsprozess negativ beeinflusst.

Frostschutz

Der Estrich muss während der gesamten Trocknungszeit vor Frost geschützt werden.

Wasserschutz

Nach dem Einbau muss die Estrichoberfläche bis zur Verlegung des Bodenbelags vor Wasser geschützt werden. Eine Wassereinwirkung während der frischen oder Abbindephase kann zu Schäden an der Estrichoberfläche führen und die Austrocknung beeinträchtigen.

Begehbarkeit und Belastbarkeit

24 Stunden nach dem Einbau ist der Estrich begehbar. Die Tragfähigkeit für den üblichen Baustellenverkehr ist nach 3 Tagen gegeben, was das Fahren mit Handkarren ermöglicht. Die Nutzung von Handhubwagen ist erst nach Erreichen der endgültigen Festigkeit möglich. Vorzeitige Belastung kann zu Schäden an der Estrichoberfläche und Rissbildungen führen.

Abdeckung des Estrichs

Der Estrich darf während der gesamten Trocknungsphase nicht abgedeckt werden. Das Lagern von Baumaterialien auf dem Estrich, auch nur teilweise, kann die Trocknung verzögern und zu fehlerhaften Feuchtemessungen führen.



Vermeidung von Erschütterungen

Erschütterungen und Vibrationen des Estrichs müssen unbedingt vermieden werden.

Randstreifen

Die Randstreifen dürfen erst nach den Bodenbelagsarbeiten vom Bodenleger oder Fliesenleger entfernt werden. Ein vorzeitiges Abschneiden kann zu Verschmutzungen oder Verfüllungen der Randfugen führen, was wiederum zu Schallbrücken und Rissbildungen führen kann.

Trocknungsmaßnahmen

Eine Zwangstrocknung, etwa durch Kondenstrockner, ist frühestens 14 Tage nach dem Einbau möglich. Dies gilt auch für Lüftungsgebläse zur Luftumwälzung. Vorzeitige Trocknungsmaßnahmen können zu unerwünschten Verformungen des Estrichs führen, besonders in den Fugen, was zu nicht mehr korrigierbaren Wölbungen und einer erhöhten Rissgefahr führen kann.

Bodenbelagsarbeiten erst nach Belegreife

Bodenbelagsarbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn der Estrich seine Belegreife erreicht hat. Die Restfeuchte muss mit der CM-Messmethode ermittelt werden. Elektronische Messgeräte können ungenaue Ergebnisse liefern. Fehlerhafte Messungen können den Wassergehalt verfälschen und bei vorzeitiger Belegung Schäden verursachen. Nach DIN 18560 müssen alle Bodenbeläge unter einer Restfeuchte von 1,8 CM-% bei beheizten Estrichen und 2,0 CM-% bei unbeheizten Estrichen verlegt werden.

Bauklimatische Voraussetzungen

Die normativen und spezifischen Verarbeitungstemperaturen sind zwingen einzuhalten. Darüber hinaus ist das BEB-Merkblatt "Bauklimatische Voraussetzung zur Trocknung von Estrichen" zu beachten.